

Zulassungsnummer: 034107-00 Produktname: **ZETROLA®**

Formulierungsbeschreibung: Emulsionskonzentrat mit 100 g/l Propaquizafop (10,2 Gew.-%). Enthält

Kohlenwasserstoffe (C10-C13, Aromate).

Einsatzgebiet: Selektives Nachauflaufherbizid gegen einjährige Ungräser in Winterraps,

Zucker- und Futterrüben, Kartoffeln, Futtererbsen, Ackerbohnen,

Sonnenblumen, Lein, Möhre, Kopfkohl, Speisezwiebel, Wurzelpetersilie

sowie Erdbeeren

Wirkungsweise: Der Wirkstoff Propaguizafop wird über die Blätter der Ungräser

aufgenommen und in der Pflanze im Saftstrom (Phloem, Xylem) zu den meristematischen Geweben transportiert und verteilt. Der Wirkstoff greift hemmend in die Fettsäuresynthese der Pflanzen ein. Sichtbar wird die Wirkung durch Vergilbung der Blätter verbunden mit einem raschen Wachstumsstillstand und anschließendem Absterben der Blätter. Im frühen Wirkungsverlauf lassen sich die jüngsten Blätter aus der

Blattscheide herausziehen.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): A

Wirkungsspektrum: Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Ackerfuchsschwanz, Ausfallgetreide, Flughafer, Gemeiner Windhalm, Hirse-

Arten

Ausreichend bekämpfbar:

Deutsches Weidelgras, Gemeine Rispe, Knaulgras, Lieschgras, Trespe-

Arten, Welsches Weidelgras, Wiesenrispe, Wiesenschwingel

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Einiährige Rispe, Gemeine Quecke

ZETROLA wird bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung Kulturverträglichkeit:

nach bisheriger Kenntnis in allen zugelassenen Kulturen gut vertragen. Unter ungünstigen Witterungsbedingungen können in Kartoffeln beim Einsatz höherer Aufwandmengen Blattaufhellungen auftreten, die sich jedoch zügig

wieder verwachsen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Winterraps	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Gemeine Quecke, Einjähriges Rispengras)
Winterraps	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Gemeine Quecke, Einjähriges Rispengras)
Kartoffel	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Gemeine Quecke, Einjähriges Rispengras)
Zuckerrübe, Futterrübe	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Gemeine Quecke, Einjähriges Rispengras)
Ackerbohne	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Gemeine Quecke, Einjähriges Rispengras)
Futtererbse	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Gemeine Quecke, Einjähriges Rispengras)
Sonnenblume	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Gemeine Quecke, Einjähriges Rispengras)
Lein	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Gemeine Quecke, Einjähriges Rispengras)
Möhre	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Gemeine Quecke, Einjähriges Rispengras)
Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz-, Wirsingkohl)	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Gemeine Quecke, Einjähriges Rispengras)
Speisezwiebel	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Gemeine Quecke, Einjähriges Rispengras)



Wurzelpetersilie	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Gemeine Quecke, Einjähriges Rispengras)
Erdbeere	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Gemeine Quecke, Einjähriges Rispengras)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

Spritzbrühe nicht auf Brachflächen oder Wegrändern ausbringen.

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über Hofabflüsse in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt:	Die Anwendung gegen annuelle Ungräser und	Ausfallgetreide kann erfolgen,

sobald alle Ungräser aufgelaufen sind und sich die Masse der Ungräser im

3- bis 4-Blattstadium befindet.

Bis zum Ende der Bestockung sollte die Behandlung abgeschlossen sein. Es ist darauf zu achten, dass Ungräser und Ausfallgetreide zum Zeitpunkt der Behandlung genügend benetzbare Blattmasse für eine ausreichende Wirkstoffaufnahme aufweisen. Im Winterraps kann die Behandlung im Nachauflauf sowohl im Herbst als auch im Frühjahr erfolgen. Insbesondere bei der Anwendung im späten Herbst können niedrige Temperaturen nach

der Anwendung zu einer verzögerten Wirkung führen.

Anzahl Anwendungen: Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeiten: Winterraps, Zuckerrübe, Futterrübe, Kartoffel, Futtererbse, Ackerbohne,

Sonnenblume, Lein: Die Wartezeiten sind durch die

Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festlegung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Möhre, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Speisezwiebel: 30

Tage

Erdbeere: 35 Tage

Wichtige Hinweise In vereinzelten Fällen kann nicht ausgeschlossen werden, daß es bei der

Bekämpfung von Ackerfuchsschwanz zu Minderwirkungen aufgrund von schwer bekämpfbaren, standortspezifisch auftretenden Biotypen kommt. Sollten auf solchen Standorten Schwierigkeiten mit der Ackerfuchsschwanz-Bekämpfung trotz fachgerechter Anwendung auftreten, ist sofort mit

Herbiziden einer anderen Wirkstoffgruppe nachzubehandeln.

Erdbeere, Futtererbse, Lein, Möhre, Sonnenblume, Zucker-/Futterrübe: Schäden einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

Ackerbohne, Kartoffel: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Winterraps 1,0 I/ha

Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Gemeine Quecke, Einjähriges Rispengras)

r Nach dem Auflaufen, Herbst

Von 3. Laubblatt entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar (BBCH-

Code: 13 - 29)



Winterraps	0,75 l/ha	
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Gemeine Quecke, Einjähriges Rispengras)	Nach dem Auflaufen, Frühjahr Von Beginn der Sprossentwicklung: 1. Seitenspross sichtbar bis 9 oder meh sichtbar gestreckte Internodien (BBCH: 21 - 39)	
Kartoffel	1,0 l/ha	
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Nach dem Auflaufen	
(ausgenommen: Gemeine Quecke, Einjähriges Rispengras)	Von 3. Laubblatt (> 4 cm) am Haupttrieb entfaltet bis 9 und mehr basale Seitentriebe gebildet (BBCH-Code: 13 29)	
Zuckerrübe, Futterrübe	1,0 l/ha	
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Nach dem Auflaufen	
(ausgenommen: Gemeine Quecke, Einjähriges Rispengras)	Von 2 Laubblätter (1. Blattpaar) entfaltet bis Bestandesschluss: über 90 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich (BBCH-Code: 12 - 39)	
Ackerbohne	0,75 l/ha	
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Nach dem Auflaufen	
(ausgenommen: Gemeine Quecke, Einjähriges Rispengras)	Von 3. Laubblatt entfaltet bis 9 oder mehr sichtbar gestreckte Internodien (BBCH-Code: 13 - 39)	
Futtererbse	0,75 l/ha	
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Nach dem Auflaufen	
(ausgenommen: Gemeine Quecke, Einjähriges Rispengras)	Von 3. Laubblatt mit Stipeln und Ranke (oder 3. Ranke) entfaltet bis 9 oder mehr sichtbar gestreckte Internodien (BBCH-Code: 13 - 39)	
Sonnenblume	0,75 l/ha	
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Nach dem Auflaufen	
(ausgenommen: Gemeine Quecke, Einjähriges Rispengras)	Von 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis maximale Länge bzw. Durchmesser erreicht; 9 oder mehr Knoten (BBCH-Code: 13 - 39)	
_ein	0,75 l/ha	
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Nach dem Auflaufen	
(ausgenommen: Gemeine Quecke, Einjähriges Rispengras)	Ab Auflaufen: Keimblätter durchbrechen die Bodenoberfläche (BBCH-Code ab 09)	
Möhre	0,75 l/ha	
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Nach dem Auflaufen	
(ausgenommen: Gemeine Quecke, Einjähriges Rispengras)	Von 1. Laubblatt entfaltet bis 50 % des zu erwartenden Rübendurchmesser erreicht (BBCH-Code: 11 bis 45)	
Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz-, Wirsingkohl)	0,75 l/ha	
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Nach dem Auflaufen	
(ausgenommen: Gemeine Quecke, Einjähriges Rispengras)	Von 1. Laubblatt bis 9 oder mehr Laubblätter entfaltet (BBCH-Code: 11 bis 19)	
Speisezwiebel	0,75 l/ha	
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Nach dem Auflaufen	
(ausgenommen: Gemeine Quecke, Einjähriges Rispengras)	Von 1. Laubblatt (> 3 cm) deutlich sichtbar bis 50 % des zu erwartenden Zwiebel- bzw. Schaftdurchmessers erreicht (BBCH-Code: 11 bis 45)	
Wurzelpetersilie	0,75 l/ha	
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Gemeine Quecke, Einjähriges Rispengras)	Nach dem Auflaufen Von 1. Laubblatt entfaltet bis 50 % des zu erwartenden Wurzeldurchmesser entfaltet (BBCH-Code: 11 bis 45)	
Erdbeere	0,75 l/ha	
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Gemeine Quecke, Einjähriges Rispengras)	Nach der Ernte	

Nachbau:

Nach der Anwendung von ZETROLA können im Rahmen der üblichen Fruchtfolge alle Kulturen nachgebaut werden. Bei vorzeitigem Umbruch kann jede zweikeimblättrige Kultur nachgebaut werden. Getreide, Mais und Grassaat können nach vorheriger Bodenbearbeitung vier Wochen nach der Applikation ausgesät werden.



Anwendungstechnik

Ausbringgerät:

Ansetzvorgang:

Mischbarkeit:

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflußmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

- 1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
- 2. Rührwerk einschalten (Nenndrehzahl).
- 3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
- 4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
- 5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben.
- 6. Tank mit Wasser auffüllen.
- 7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

ZETROLA ist mischbar mit Fungiziden (z.B. ORTIVA®, TOPREX®), Insektiziden (z. B. KARATE® ZEON) und Herbiziden (z.B. ARCADE®, GOLTIX® GOLD) mischbar.

Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

Tankmischungen mit aminosäure- bzw. lecithinhaltigen Formulierungen empfehlen wir nicht. Mischungen mit bentazonhaltigen Herbiziden sind nicht möglich.

In Kartoffeln können Mischungen mit ZETROLA und Herbiziden bzw. Fungiziden zu Blattaufhellungen führen, die sich jedoch zügig wieder verwachsen

In Raps sind Kombinationen mit metazachlorhaltigen Herbiziden möglich, wenn zum Zeitpunkt der Applikation Ungräser und Ausfallgetreide ausreichend aufgelaufen sind und mindestens das 2- bis 3-Blattstadium erreicht haben.

ZETROLA ist in Raps und Kartoffeln mischbar mit Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL, Markenware), Harnstoff (in pflanzenverträglicher Menge) und Blattdünger, soweit es für die Kultur zulässig ist.

In Raps sollte ZETROLA aufgrund der Empfindlichkeit der Kultur im frühen Entwicklungsstadium erst ab 4 echten Laubblättern mit AHL ausgebracht werden. AHL-Gaben bis zu 15 kg N/ha (entsprechen 42 Liter AHL) sind möglich, wenn zugleich eine Wasserverdünnung von 1 Teil AHL auf 3-5 Teile Wasser eingehalten wird.

In Kartoffeln ist bei der Anwendung von ZETROLA mit AHL auf eine ausreichende Wachsschicht zu achten.

In Zucker- und Futterrüben kann ZETROLA mit einer verringerten Aufwandmenge von 0,3 bis 0,4 l/ha zu gängigen Herbizidmischungen mit z.B. GOLTIX® TITAN®, GOLTIX® GOLD und BELVEDERE® EXTRA zugemischt werden. Bei starker Verungrasung empfehlen wir die Soloanwendung von 0,7 - 1,0 l/ha ZETROLA zwischen der 2. und 3. NAK im Abstand von mindestens 3 - 5 Tagen zur vorausgegangenen Behandlung.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlenen Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Die empfohlene Wasseraufwandmenge beträgt 200 – 400 l/ha.



Auf ausreichende und gleichmäßige Benetzung der Ungräser ist zu achten. Wenn der Kulturpflanzenbestand aufgrund seiner Entwicklung die Ungräser schon teilweise abschirmt, ist mit Wirkungsminderung zu rechnen.

Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und

Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung das Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor

behandelten Fläche ausbringen.

- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf die behandelte Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Technische Hinweise:

Im Winterraps kann die Behandlung mit ZETROLA im Nachauflauf sowohl im Herbst als auch im Frühjahr erfolgen. Insbesondere bei der Anwendung im späten Herbst können niedrige Temperaturen nach der Anwendung zu einer verzögerten Wirkung führen.

Wir empfehlen gegen Ausfallgetreide und Ackerfuchsschwanz in Raps eine Aufwandmenge von 0,5 I/ha ZETROLA bis zur Bestockung der Ungräser (bis BBCH 19). Ab der Bestockung der Ungräser (ab BBCH 21) empfehlen wir 0,7 I/ha. Mit einer Aufwandmenge von 1,0 I/ha ZETROLA wird bereits eine gute Zusatzwirkung auf Quecke erzielt.

Bei Anwendung im Frühjahr wird in der Regel die höhere Aufwandmenge erforderlich, da sich die Gräser bereits in der Bestockung befinden.

Unter ungünstigen Bedingungen sind auf Flächen, die vorab mit nichtverkapselten clomazonehaltigen Produkten behandelt wurden, Minderwirkungen beim Einsatz von ZETROLA möglich.

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):

GHS07 (Ausrufezeichen) GHS08 (Person)

GHS09 (Fisch&Baum)

Gefahr

Enthält neben dem Wirkstoff:

Hocharomatisches Kohlenwasserstoffgemisch

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Verursacht schwere Augenreizung.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Enthält Propaguizafop. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Hinweise für den Anwenderschutz:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Erste Hilfe:

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Wegen des Gehaltes an Petroleumdestillaten und/oder aromatischen Lösungsmitteln kein Erbrechen herbeiführen.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.



Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) in Deutschland und Österreich Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung. 3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, daß das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflußfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung

Besondere Hinweise zur Beachtung:





Warenzeicheninhaber:

übernehmen.

ADAMA Deutschland GmbH Edmund-Rumpler-Strasse 6 Deutschland-51149 Köln